Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3093.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 334. **Freitag** den 4. Juli 1902. **96. Jahrgang.**

„Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe".

Die Erinnerungen von Dr. Otto Frhrn. v. Völdernsdorff, von denen in der Beilage zur Münchener „Allgemeinen Zeitung" jetzt die Theile III und IV vorliegen, sind wir ermächtigt worden, gleichfalls publicistisch zu verwerthen. Das in den Erinnerungen enthaltene hochbedeutsame politische Material ist der größten Beachtung würdig, und zwar nicht nur zur Charakterisirung der häufig zu Unrecht verkleinerten Person des späteren Reichskanzlers, sondern erst recht zur Nachachtung der in den Aufzeichnungen gegebenen Urtheile und politischen Erkenntnißlehren, die von ihrer Bedeutung auch heute noch nichts eingebüßt haben. Wir beginnen mit einem Abschnitt aus dem III. Theil: Ueber die Bedeutung der Orden.

„Als wir in Nürnberg im Jahre 1861 eines Abends im Hause des Grafen Giech einmal beisammen waren, brachte der Fürst das Gespräch auf den vom Minister v. d. Pfordten bei der Budgetberathung gebrauchten Ausdruck: Die Orden seien eine Art „höherer Trinkgelder" geworden. „Das Wort ist etwas scharf", meinte Graf Giech. „Allerdings", sagte der Fürst, „allein, eigentlich hat Pfordten nicht Unrecht." „Aber wie da Wandel schaffen", schaltete ich ein, „das Institut hat sich eben überhaupt überlebt. Schon das Frankfurter Parlament hatte eigentlich Recht mit dem Antrag auf Abschaffung aller Orden." Der Fürst lächelte und sagte: „Wie wenig ein solcher Antrag zeitgemäß wäre, zeigt Ihnen, lieber Baron, einfach schon der Umstand, daß gerade „das Volk" am meisten darauf ausgeht, etwas am Rocke zu tragen. Benützt man nicht jedes Fest, um mit einem Sängerzeichen, einer Turnermedaille, einer Ruderclubschleife und so weiter herumzustolziren? Nein, nein, abschaffen kann man die Orden sicherlich nicht, man muß sie eher vermehren. Ein Stern am Frack gehört in gewissen Stellungen zur absolut nöthigen Toilette. Aber allerdings sollte eine Reform des Institutes eintreten. In Bayern haben wir nun ganz treffliche Beispiele, den Max Josephs-Orden und den Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft. Beide sind keine bloßen Decorationsorden, sondern sie beweisen für den Träger ein Verdienst. Warum könnte man nicht auch die übrigen Orden in ähnlicher Weise ausscheiden?" — Auf diese Ideen hin ward denn ein Gesetzentwurf ausgearbeitet. Der Verdienstorden vom heiligen Michael sollte nach wie vor nach Belieben verliehen werden, dagegen sollte, ebenso wie der Max Josepha-Orden nur für bestimmte militärische, der Verdienstorden der bayerischen Krone nur mehr für bestimmte, im Civildienst geleistete Thaten und nur auf Vorschlag des Ordenscapitels verliehen werden können. Als ich den Entwurf dem Fürsten vorlegte, ordnete er zwei Abänderungen an. Er verlangte vor Allem, daß auch eine lange, mit Treue und Aufopferung vollführte Amtsthätigkeit als „auszeichnende That" angesehen werden dürfte. „Denn", sagte er, dadurch eben unterscheiden sich der Civilstaatsdienst von Kriegsleistungen, daß die Friedensstaatsmaschine eine sich stets gleichbleibende, von Tag zu Tag sich wiederholende Aufopferung des Beamten erfordert. Eine solche andauernde, gewissenhafte und treue Pflichterfüllung ist allerdings nicht so glänzend, wie eine Heldenthat, aber vielleicht schwerer zu vollbringen, als die in der Aufregung des Schlachtgetümmels rasch beschlossene und rasch ausgeführte einmalige That." „Was Durchlaucht sagen, ist gewiß richtig, und ist für uns, die kleinen Hilfsarbeiter an der großen Staatsmaschine, sichertich hochehrend. Ich werde alsbald diese Aenderung einfügen. Ich habe die entgegengesetzte Bestimmung auch nur deshalb vorgeschlagen, um der bisherigen Uebung definitiv einen Riegel vorzuschieben, der Sitte, nach welcher ganz schablonenmäßig jeder Beamte, der nicht gerade einen Caffadefect macht, nach so und so viel Jahren Dienstzeit am Neujahr den Michelsorden, nach so und so viel weiteren Jahren den Kronenorden, und so weiter die höheren Grade der beiden Orden verliehen erhält, wobei zugleich die Höhe der Stellung in der Beamtenhierarchie für die Höhe des „Verdienstes" entscheidet. Aber, wie gesagt, die Gründe, welche Durchlaucht vorher angeführt, sind überzeugend." — Als zweite Aenderung wollte der Fürst, daß zwar der Civilverdienstorden künftig nicht mehr ohne Vorschlag des Capitels erfolgen solle, aber dem König das Recht vorbehalten bleibe, einen Vorschlag des Capitels abzulehnen, und zwar ohne Angabe von Gründen. „Denn", so motivirte der Fürst diese Anordnung, „ohne Zustimmung des Souveräns kann in einem monarchischen Staate keine Auszeichnung erfolgen." — Mit diesen Aenderungen wurde der Entwurf Allerhöchsten Ortes vorgelegt. Daß er einfach abgelehnt wurde, war kaum zu verwundern; denn, wie schon Eingangs erwähnt, es war ja von den Gegnern des Fürsten im Voraus beschlossen, jede von ihm stammende Maßnahme, die ihm hätte zum Verdienst angerechnet werden können, zu verhindern. Aber der Grund, den man vorschützte, war doch nicht zu erwarten gewesen. Der Entwurf wurde als ein „Eingriff in die Kronrechte" erklärt, weil dem König die Befugniß entzogen werden wolle, den Civilverdienstorden nach Belieben zu verleihen! Ebenso erging es mit dem Vorschlage über Reform des Adels, welcher mein „eigenstes" Werk war."

Der IV. Theil enthält u. A. zu bekannten Vorgängen folgende historische Ergänzung von Bedeutung, zugleich eine Probe des großen und scharfen Auffassungsvermögens des Fürsten Hohenlohe:

„Alsbald nachdem die Erneuerung des Zollvereins glücklich unter Dach gebracht war, wurden die inzwischen etwas in den Hintergrund getretenen Versuche, die Südstaaten unter sich in eine Vereinigung zu bringen, oder wenigstens eine gewisse Gemeinsamkeit in der militärischen Organisation zu erzielen, eifrig fortgesetzt. Ich werde später darüber im Zusammenhange sprechen, weil scheinbar der Sturz des bayerischen Ministerpräsidenten durch dessen deutsche Politik verursacht war. Vorher wende ich mich zu der Action, welche der wahre Grund des entfesselten Sturmes gegen ihn gewesen ist, welche aber in der Geschichte ihm den Ruhm, einer der weitblickendsten und scharfsichtigsten Staatsmänner seiner Zeit gewesen zu sein, für immer sichern wird. Ich meine sein Vorgehen gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Obwohl Fürst Hohenlohe Katholik ist und ich ein guter Protestant bin, bestand doch zwischen uns nie eine Differenz in der Anschauung über kirchliche Angelegenheiten. Ich theilte ganz die Ansicht des Fürsten, daß der Grundsatz libera chiesa in libero stato auf absehbare Zeit hinaus eine Utopie bleiben müsse, und daß insbesondere die katholische Kirche eine so gewaltige Macht sei, daß sie bei vollständiger Freiheit in kürzester Zeit den Staat zu ihrem Polizeidiener herabdrücken würde. Vollständig unterrichtet über den Gang der Dinge in Rom, sprach mir der Fürst lange vor 1869 davon, daß sich dortselbst ein großer Feldzug gegen den modernen Staat vorbereite, und ich kann hier der Thatsache gedenken, die von dem scharfen Blick des großen Staatsmannes Zeugniß giebt. Es war im Jahre 1854, als die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä zum Dogma erhoben wurde; als — bei einem Gespräche im Giech'schen Hause — der Graf meinte: „Das ist ein harmloses Vergnügen", erwiderte Fürst Hohenlohe: „Nicht so ganz; latet anguis in herbis. Ich halte es für einen Probepfeil. Die Jesuiten wollen sehen, was man den Gläubigen zumuthen dürfe." Richtig folgte zehn Jahre später die bekannte Encyklika mit dem Syllabus und seiner Kriegserklärung gegen die ganze moderne Weltrichtung. Der anfänglich so liberal gesinnte Papst Pius IX. war aus seinem Exil im Gaëta reuig und von jeder Freiheitsschwärmerei geheilt zurückgekehrt, und glaubte unter dem Schutze der französischen Bajonette mit völliger Reaction weiter regieren zu können. Zufällig kann ich hierüber als Augenzeuge berichten: Ich brachte den Winter 1851 in Rom zu, verkehrte viel bei den Jesuiten und hörte auch Vorlesungen im Collegio Romano. Dabei war ich gern gesehener Gast im Hause des damaligen bayerischen Gesandten Grafen Spaur und seiner schönen Frau und sah und hörte Vieles, um so mehr, als ein Herr v. Schröder (selbst ein norddeutscher Convertit) sich unendlich Mühe gab, mich in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzubringen. Ich war nicht wenig erstaunt, zu erfahren, daß die deutschen Katholiken, selbst der „ultramontanste", in Rom gar nicht als „echt" anerkannt würden. „I Tedeschi sono tutti un poco eretici" sagte der Monsignore in der vatikanischen Bibliothek, in der ich jeden Vormittag zu arbeiten pflegte, als ich von Döllinger sprach. Sogar König Ludwig I. und Abel fanden keine Gnade; man warf Beiden vor, daß sie die Rechte des Staates gegenüber der Kirche viel zu schroff geltend gemacht, und insbesondere, daß sie die Bestimmung des Concordats nicht erfüllt hätten, wonach Bayern verpflichtet sei, den bischöflichen Ordinariaten so viel Grundbesitz zum freien Eigenthum abzutreten, daß aus dessen Einkünften die Leistungen an die geistlichen Würdenträger, welche das Concordat festsetzt, geregelt werden könnten. Denn es sei ein durchaus ungehöriger und die Unabhängigkeit der Kirche beeinträchtigender Zustand, so sagte mir eine Autorität unter den Monsignori, daß der Staat an Erzbischöfe, Bischöfe und so weiter „Gehalte" auszahle und so dieselben gleichsam zu Staatsdienern „herabwürdige". An diese Abneigung gegen die Deutschen knüpften die Polen, diese in Rom so einflußreichen Feinde des Germanenthums, an, und wenn die Jesuiten schlau und fanatisch sind, so sind die Polen noch vielschlauer und fanatischer. So gelang es, den geistigen Feldzug gegen die deutschen Häretiker in einen weltlichen Feldzug gegen die häretischen Deutschen umzuwandeln. Denn — leider beachten die bisherigen Geschichtschreiber, selbst Sybel, zu wenig dieses Moment — der deutsch-französische Krieg von 1870 war in Rom längst gewollt und wurde von dort angezettelt. In der That war namentlich für die Kaiserin Eugenie die Ueberzeugung maßgebend, die Besiegung Preußens werde leicht sein und ihrem Sohne den Thron sichern. Aber diese Ansicht war ihr durch ihre Beichtväter und directeurs de conscience, die ihre Instruction von Rom aus hatten, beigebracht. An einen so raschen und glänzenden Sieg Preußens dachte man in Rom freilich nicht. An und für sich wollte man nur „Krieg" überhaupt, um die Aufmerksamkeit der Staatsgewalten abzulenken und das Dogma ohne Widerstand durchzureißen, was ja auch geglückt ist. Am 14. Juli wurde der Krieg erklärt, schon vier Tage später das neue Dogma verkündet. Man wußte in Rom recht wohl, daß man in Berlin über katholische Verhältnisse ganz falsch berichtet war. Einige süddeutsche Liberale hatten dort ihre eigene irrige Meinung zur Geltung gebracht, man könne den niederen Klerus gegen die Bischöfe ausspielen, die Landpfarrer „seufzten unter dem Druck der Ordinariate". Daneben bildete sich das norddeutsche Selbstgefühl ein, nur im Süden sei der katholische Klerus ultramontan.*) Fürst Hohenlohe war nicht nur besser informirt, sondern hatte aus der Geschichte die Lehre gezogen, daß niemals die untere Classe des Klerus, sondern immer nur die Bischöfe und Domcapitel im Stande waren, dem Staate im Kampfe gegen die Uebergriffe aus Rom eine Stütze zu bieten. Den Ansturm der Jesuiten und Polen hatte der Fürst, wie oben erwähnt, längst und schon in den fünfziger Jahren vorausgesehen und bereits damals — aber vergeblich — in Berlin gerathen, bei Besetzung der hervorragenden Diöcesen in Köln, Breslau, Mainz, Freiburg, und besonders in Posen, nur selbstständige und deutschgesinnte Männer an die Spitze kommen zu lassen und auch für Besetzung der Domcapitel in dieser Richtung Sorge zu tragen. Wie ganz anders stünde es in Deutschland, wenn man diesem weisen Rathe des Fürsten gefolgt wäre. Damals hätte noch Vieles gemacht werden können. Jetzt ist es zu spät. Die Curie hat ein wachsames Auge und sorgt dafür, daß die Erziehung zum Geistlichen schon in den Kinderjahren (seminarium puerorum) beginnt, daß die Alumnen von den übrigen Studenten ganz abgesperrt bleiben und der Adel, aus dem ehedem die Wessenberg, die Gebsattel, die Diepenbrok hervorgingen, seinen Nachwuchs nur mehr mit Feldkircher Milch ernähren läßt."

*) Ich habe an anderer Stelle ein Gespräch erwähnt, welches ich über die Folgen des allgemeinen geheimen Wahlrechts mit Fürst Bismarck hatte und worin derselbe sagte: „Bei uns in Preußen ist auch der katholische Geistliche zuerst Preuße und dann erst katholischer Geistlicher." Wie irrig das war, zeigte sich im Culturkampf.

Deutsches Reich.

B. C. **Berlin**, 3. Juli. (Streiks und Aussperrungen im Jahre 1901.) Die ausführliche Statistik der „Streiks und Aussperrungen im Jahre 1901 für das deutsche Reich" ist soeben als Band 148 der vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen Statistik des Deutschen Reichs erschienen; die entsprechenden Statistiken der ausländischen Staaten für 1901 liegen bisher noch nicht vor. Die Ergebnisse der amtlichen deutschen Streikstatistik sind mit den vor Kurzem veröffentlichten Ziffern der gewerkschaftlichen Statistik nur schwer vergleichbar, da die Zählung der Streikfälle, ihre Unterscheidung in Einzelstreiks und Gruppenstreiks in beiden Statistiken nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt, in den amtlichen Feststellungen z. B. nur die Höchstzahl der gleichzeitig, in den gewerkschaftlichen Ermittelungen hingegen die Gesammtzahl der überhaupt während der Dauer der Arbeitseinstellung, unter Umständen also auch nacheinander, streikender Arbeiter erfaßt wird, und dergleichen mehr. Amtlicherseits werden für das Berichtsjahr 1901 im Ganzen 1071 Streiks (gegen 1462 im Vorjahre) gezählt, von denen 29 bereits vor dem 1. Januar 1901 begonnen hatten und 15 am 31. December 1901 noch nicht beendet waren. Von den 1056 im Laufe des Jahres 1901 zur Beendigung gelangten Streiks — im Vorjahre betrug die Zahl dieser Streiks 1433 — wurden 5461 Betriebe (gegen 7740 im Vorjahre) mit insgesammt 141 220 (1900: 298 819) beschäftigten Arbeitern betroffen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden belief sich auf 55 262 (1900: 122 803) Personen. Infolge von Streiks wurden 7429 (1900: 9007) Arbeiter zum Feiern gezwungen. Angriffsstreiks werden 697 (1900: 1127), Abwehrstreiks 359 (1900: 306) gezählt. Vollen Erfolg hatten die Streikenden in 200 (1900: 275), theilweisen Erfolg in 285 (1900: 505), überhaupt keinen Erfolg in 571 (1900: 653) Fällen. Eine Anzahl von Textilbetrieben bringt, wie in den Vorjahren, die Streikbewegung des Berichtsjahres unter verschiedenen Gesichtspuncten zur ziffernmäßigen Darstellung. Neu hinzugetreten ist eine Uebersicht, welche für die von den Streikenden gestellten Forderungen im Einzelnen den Nachweis erbringt, wie oft, in wieviel Betrieben und von wieviel Streikenden dieselben innerhalb der verschiedenen Gewerbegruppen aufgestellt, und in wie viel Fällen, in wie viel Betrieben und wie viel Streikenden gegenüber sie voll, theilweise oder überhaupt nicht bewilligt worden sind. — Wie für das Vorjahr, so werden auch für das Jahr 1901 insgesammt 38 begonnene und 35 beendete Aussperrungen nachgewiesen. Von den letzteren wurden im Berichtsjahre 238 (1900: 607) Betriebe mit 7980 (1900: 22 462) beschäftigten Arbeitern betroffen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 5414 (1900: 9085), außerdem wurden 95 (1900: 226) Personen zum Feiern gezwungen. Von den beendeten Aussperrungen brachten den Arbeitgebern 16 vollen, 8 theilweisen und 11 überhaupt keinen Erfolg; die entsprechenden Zahlen im Vorjahre waren 13, 17 und 5.

△ **Berlin**, 3. Juli. (Begehrlichkeit der Socialdemokratie.) Wenn man das Maß der Ansprüche vergleicht, welche die Socialdemokratie in Deutschland noch vor wenigen Jahrzehnten erhob, mit der Fülle von Leistungen, die Reich, Staat und Commune seitdem aufgeboten haben, um den berechtigten Forderungen der handarbeitenden Classen in einem Grade entgegenzukommen, der in anderen Staaten bisher auch noch nicht annähernd erreicht worden ist, dann findet man es doppelt unbillig, daß von der Seite, welche die Arbeiterinteressen im bestverstandenen Sinne zu vertreten vorgiebt, abfällige Kritik geübt wird an den hundert und aberhundert Wohlfahrtseinrichtungen, die zum Besten der Arbeiter eingeführt sind und unterhalten werden. Als bei Gelegenheit der jüngsten Zusammenkunft der Socialreformer aus allen civilisirten Staaten in Düsseldorf der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in den Krupp'schen Werken des Lobes für sehr werth erklärte, hatte die socialdemokratische Kritik nichts Eiligeres zu thun, als sich an die Ferken eines Mannes zu heften, von dem Freund und Feind anerkennen müssen, daß er ein überzeugter Socialreformer ist, und denselben mit Hohn und Spott zu bedecken, weil er gewissermaßen ohne Erlaubniß der Socialdemokratie die Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen gelobt hatte. Ein Seitenstück zu dieser Leistung socialdemokratischer orthodoxer Anmaßung und Begehrlichkeit bieten die alljährlich im Reichstag sich wiederholenden Kritiken an den Aufwendungen und Bemühungen, die von Seiten der Heeresverwaltung gemacht werden, um für die in den Militär-Werkstätten Angestellten das Dasein so erträglich wie möglich zu gestalten. Immer wieder werden berechtigte und unberechtigte Ausstellungen an Einzelheiten und Nebensächlichkeiten zum Anlaß genommen, um über das ganze System ein Verdict auszusprechen, wie es gründlicher nicht zu denken ist. Bei Krupp bauscht man den Umstand, daß einmal zwei Arbeiter in einer Zelle badeten, über Gebühr auf, und die Militärwerkstätten beurtheilt man ohne Weiteres schlecht, weil ein Tonnenaof zerbrochen ist oder ein Handtuch an seinem Platze fehlt. Wohin, in aller Welt, soll eine solche Bevormundung und Geltendmachung einer ganz unberechtigten Begehrlichkeit führen? Wenn dessen ungeachtet und trotzdem ein socialdemokratisches Organ in Gießen unter der Devise: „Seid einig" eine Coalition der gesammten Linken für die nächsten Reichstagswahlen empfiehlt, und die von der Liberalen Vereinigung ressortirende „Lib. Corr." meint, man dürfe gespannt sein, welche Aufnahme dieser Vorschlag bei den größeren socialdemokratischen Organen finden werde, so befinden wir uns ausnahmsweise mit der „Freis. Ztg." in Uebereinstimmung, wenn sie schreibt: „Wir sind gar nicht gespannt. Die entschiedene Abweisung aller auch nur entfernt in dieser Richtung liegenden Vorschläge einzelner socialdemokratischer Blätter ist uns von vornherein durchaus nicht zweifelhaft. Die Socialdemokratie erachtet es sogar bei den Wahlen als ihre Hauptaufgabe, gerade die Freisinnigen auf das Schärfste zu bekämpfen." Die Ablehnung derartiger überschlauer Vorschläge von Seiten der Nationalliberalen ist selbstverständlich. Diese werden also gut thun, von vornherein nicht den geringsten Zweifel aufkommen zu lassen darüber, daß sie ganz wor wie nach socialreformerisch sind, daß sie aber von socialdemokratischer Begehrlichkeit sich ebensowenig anfechten lassen, wie von irgend welcher anderen.

* **Berlin**, 3. Juli. Ein Gesetzentwurf über die Weißphosphor-Zündwaaren sei dem zuständigen Ausschusse des Bundesrathes überwiesen worden, meldete der Bericht über die Bundesrathssitzung vom 26. v. Mts. Jetzt wird der „Königsb. Hart. Ztg." aus Berlin mitgetheilt: Der weiße Phosphor ist in hohem Maße giftig, während der rothe verhältnißmäßig unschädlich ist. Ein Reichsgesetz vom 13. Mai 1884 hat sich daher bemüht, die Herstellung von Zündhölzern mit weißem Phosphor zu regeln, eine Bundesrathsverordnung vom 8. Mai 1893 gab eine Ergänzung dazu. Die Klagen über die Gesundheitsschädlichkeit dieser Fabrikation und über die Feuergefährlichkeit dieser überall zündbaren Streichhölzer wie über den Mißbrauch des an ihm haftenden Giftes hörten aber nicht auf. Man erwog wiederholt, die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf solcher Zündhölzer zu verbieten nach dem Muster des seit drei Jahren bestehenden Schweizer Gesetzes. Im Reichsamt des Innern haben nun vor einigen Monaten sehr ernsthafte Erwägungen in der gleichen Richtung geschwebt, die noch kräftig durch die Ueberzeugung unterstützt wurden, daß auch für kleinere Betriebe der Uebergang zur Erzeugung giftfreier Zündhölzer ohne nennenswerthe Schwierigkeiten möglich sei. Neuerdings ist ein Verfahren entdeckt worden, das kostspielige Maschinen überflüssig macht und für unsere heimischen Hölzer paßt, während das bekanntlich bei der Herstellung sogenannter „Schweden" nicht der Fall ist. Die Betriebe, die daran betheiligt sind, thun gut, sich möglichst bald auf die vermuthlich bald erfolgende neue gesetzliche Regelung einzurichten, da von einer Entschädigung der bestehenden Fabriken bei einem Verbot der Weißphosphor-Zündhölzer kaum die Rede sein dürfte. Das Verbot würde mit der nothwendigen Sicherung von Leib, Leben und Eigenthum begründet werden. Solche Maßnahmen zu treffen, liegt aber innerhalb der Competenz des Staates nicht blos, sondern auch seiner Pflichten.

⊙ **Berlin**, 3. Juli. (Telegramm.) Der **Bundesrath** hat in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung ertheilt dem Entwurf einer Verordnung über die weitere Inkraftsetzung des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 und den Ausschußanträgen 1) zu dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Rechtsverhältnisse der Dienstboten (Gesindeordnung), 2) zu dem Entwurf einer Bekanntmachung wegen wechselseitiger Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten, 3) zu einem Antrag Bayerns wegen Einführung des Gymnasialreifezeugnisses als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums, 4) zu dem Entwurf einer Anweisung zur Bekämpfung der Pest.

— Die kaiserliche Familie wird vom 16. bis 24. August im Schlosse von Homburg v. d. H. Wohnung nehmen. Der Kaiser wird während dieser Zeit der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Friedrich in Cronberg und Homburg beiwohnen.

— So weit Graf Ballestrem den Polen entgegengekommen ist — sie sind nicht zufrieden. Jetzt erörtert das Organ des besonnenen Flügels der polnischen Demokratie, der Posener „Orendownik", die Angelegenheit Ballestrem. Der „Orendownik" stellt die Alternative, daß entweder im Wahlkreise des Grafen Ballestrem mit Einwilligung des Centrums ein polnischer Reichstagscandidat aufgestellt wird oder Polen und Centrum einander gegenüber treten. Dem Grafen Ballestrem könnten die Polen ihre Stimmen unter keinen Umständen geben. Und dieselbe Alternative werden die Polen in anderen oberschlesischen Wahlkreisen stellen; auch dort wird das Centrum die Mandate verlieren, wenn es sie sich gegen die Polen erkämpfen wollte. Das Centrum hat sich eben die Polen über den Kopf wachsen lassen und wird sie erst dann richtig einschätzen, wenn es zu spät ist.

— In Betreff des Deutschen Juristentages 1902 hat dieser Tage unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten eine Zusammenkunft sämmtlicher Ausschüsse, die bis dahin mehrere Wochen getagt haben, um ihre Aufgabe zu erfüllen, stattgefunden. Die Beschlüsse sollen demnächst veröffentlicht werden. Der Juristentag wird bekanntlich laut Beschluß der ständigen Deputation in Berlin am 10., 11. und 12. September 1902 abgehalten. Die Anmeldungen liegen bereits in reicher Zahl vor.

— Eine von der Ortsgruppe Berlin der „allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen" am Dienstag Abend abgehaltene öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit der Einführung völliger Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Referent, Redacteur Hildebrand, gab ein umfassendes Bild von dem Wirrwarr der polizeilichen und ortsstatutarischen Verordnungen, aus dem hervorging, daß die Absicht des Gesetzgebers, den Gemeinden die Möglichkeit zu einer umfassenderen Durchführung der Sonntagsruhe im Interesse der Angestellten an die Hand zu geben, wie sie die Ge-